



Prot. Nr. PH/SuG/32.10/673182

Bozen, 13. Dezember 2012

Bearbeitet von:
Dr. Klaus Schwarzer
Dr. Marta Herbst

An die
Direktorinnen und Direktoren
aller
Fachoberschulen für den wirtschaftlichen und
den technologischen Bereich

zur Kenntnis An Frau Landesrätin
Dr. Sabina Kasslatter Mur

Rundschreiben Nr. 50/2012

Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula der schwerpunktspezifischen Fächer im zweiten Biennium und im fünften Jahr der deutschsprachigen Fachoberschulen für den wirtschaftlichen und den technologischen Bereich

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

bereits Mitte April 2012 wurden sie darüber informiert, dass die Landesregierung mit Beschluss vom 10. April 2012, Nr. 533, die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der schwerpunktspezifischen Fächer im zweiten Biennium und im fünften Jahr der deutschsprachigen Fachoberschulen für den wirtschaftlichen und den technologischen Bereich genehmigt hat; gleichzeitig erhielten Sie auch die entsprechenden Unterlagen. Genannter Beschluss wurde in der Folge an das Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung für die Einholung des Gutachtens des Staatsschulrates weitergeleitet.

Der Staatsschulrat hat am 20. November 2012 zu diesen Rahmenrichtlinien ein positives Gutachten erteilt. Die Landesregierung ist am 3. Dezember 2012 über das genannte Gutachten des Staatsschulrates informiert worden und hat den gefassten Beschluss vom 10. April 2012, Nr. 533, bestätigt. Durch die Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt der Region (Siehe Beiblatt Nr. 1 zum Amtsblatt vom 11/12/2012, Nr. 50/I-II) gilt somit das gesamte Verwaltungsverfahren als abgeschlossen.

Die Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der schwerpunktspezifischen Fächer im zweiten Biennium und im fünften Jahr der deutschsprachigen Fachoberschulen für den wirtschaftlichen und den technologischen Bereich treten somit rechtmäßig in Kraft und finden, beginnend im heurigen Schuljahr 2012/13 in den 3. Klassen, Anwendung. Sie ersetzen alle bisher geltenden Ministerialprogramme sowie Beschlüsse der Landesregierung betreffend Schulversuche und Lehrpläne der deutschsprachigen Oberschulen und **sind die rechtlich verbindliche Grundlage für die curriculare Planung der Schulen.**

Anfang Jänner 2013 werden alle Schulen für jede Lehrperson ein gedrucktes Exemplar der Rahmenrichtlinien erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Höllrigl
Schulamtsleiter und Ressortdirektor